

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Stephan Schmelzer

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Fernabsatzrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts

Bielefelder Fachlehrgänge für Arbeitsrecht; 5 Stunden

Lidl und kein Ende - wie viel Überwachung ist erlaubt?

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Online-Seminar in zwei Blöcken: E-Mail und Internet für Arbeitnehmer - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden

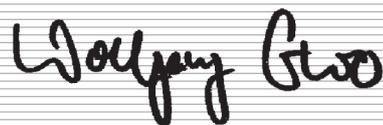
Verteidigung bei drohender Sicherheitsverwahrung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Fachanwaltslehrgang Informationstechnologierecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2010

